

Merkblatt: Zusätzliche Informationen zur Bewerbung für ein Auslandssemester an einer europäischen Partnerhochschule (Erasmus+)

Teilnahmebestimmungen des Erasmus+-Programms:

Zusätzlich zu den Teilnahmebestimmungen der EU werden die Bewerbungsdaten der Teilnehmer in einem Online-Portal der EU zu Zwecken der Verwaltung der Fördermittel, der statistischen Datenauswertung, u.a. der anonymisierten Auswertung der Entwicklung von Fremdsprachenkenntnissen sowie der Berichterstattung erfasst.

Teilnahmebestimmungen und Formulare der HRW:

Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig und fristgerecht in **Mobility-Online** vorliegen.

Zum **Zeitpunkt der Bewerbungsfrist** müssen mindestens 60% der laut Studienverlaufsplan bisher erreichbaren Studienleistungen **oder** mindestens 60 ECTS erbracht worden sein. Das bedeutet bei einem Bachelorstudium in Vollzeit, dass nach Abschluss des

2. Fachsemesters mindestens 36 Credits
3. Fachsemesters mindestens 54 Credits
4. Fachsemesters und aller weiteren Semester mindestens 60 Credits nachgewiesen werden müssen.

Für Teilzeitstudierende gelten anteilige Vorgaben, bitte beachten Sie das entsprechende Merkblatt.

Masterstudierende können sich aufgrund der verkürzten Studiendauer bereits vor dem ersten Semester bewerben, bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das International Office.

Nachweis über Sprachkenntnisse in der Landes- bzw. Arbeitssprache:

Für alle Auslandssemester werden Sprachkenntnisse mit einem Niveau von mindestens B2 laut Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (CEFR) benötigt – normalerweise ist die Unterrichtssprache Englisch. Studierende, die Muttersprachler in der Sprache ihres Gastlandes sind, können durch ihre Unterschrift bestätigen, dass sie die erforderlichen Sprachkenntnisse besitzen.

Der Nachweis der Sprachkenntnisse darf **höchstens 2 Jahre alt** sein. Wir empfehlen grundsätzlich, zum Nachweis am DAAD-Sprachtest teilzunehmen, der jährlich kostenfrei an der HRW abgelegt werden kann. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Folgende alternative Nachweise der Sprachkenntnisse werden auch anerkannt, **sofern diese nicht älter als zwei Jahre sind**:

- Bestandene Sprachmodule des ZfK der HRW, die explizit mindestens Sprachniveau B2 als Lernziel haben (ausschließlich Kurse aus den Bereichen Technical English oder Business English) mit Mindestnote 3,0. NICHT akzeptiert werden fachliche Module, die auf Englisch angeboten werden, sowie Englischkurse ohne explizit zu erreichendes Sprachlevel, z.B. „Professional and Academic English“ oder „Conversation Class“
- Standardisierte Sprachtests wie z.B. TOEIC, TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate usw.
- Schulabschlusszeugnis mit entsprechendem Vermerk über das Sprachniveau (mindestens B2)
- DAAD-Sprachtest von anderen Hochschulen
- Duolingo English Test (bitte reichen Sie das Testergebnis als PDF ein. Die HRW ist bei Duolingo nicht als Institution registriert, sodass kein direkter Zugriff auf die Testergebnisse besteht)

Auswahlverfahren:

Falls für eine Gasthochschule mehr Bewerbungen eintreffen, als mit der Partnerhochschule vereinbart, erfolgt ein Auswahlverfahren nach folgenden Kriterien:

- Sprachkenntnisse der jeweiligen Unterrichtssprache und ggf. Landessprache
- Beantwortung EU-Fragebogen
- Anerkennung von Leistungen: Bevorzugt werden Studierende, die noch ausstehende Module für ihren Studienverlauf haben
- Notendurchschnitt unter Berücksichtigung des jeweiligen Fachsemesters und der bisher erreichten Leistungspunkte (ECTS). Dieses ist das Hauptkriterium, da dadurch eine gute objektive Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Um die Werte vergleichen zu können, wird zunächst berechnet, wie viel Prozent der laut Studienverlaufsplan bis zum aktuellen Fachsemester maximal erreichbaren ECTS Sie schon erreicht haben. Dieser Wert wird dann durch Ihren aktuellen Notendurchschnitt geteilt. Da der daraus entstehende Punktwert auf einer prozentualen Berechnung beruht, ist so auch die Vergleichbarkeit zwischen Voll- und Teilzeitstudierenden gegeben (Teilzeitstudierende beachten bitte zusätzlich unser Merkblatt zu Erasmus-Aufenthalten im Teilzeitstudium, welches Sie in Mobility-Online finden oder auf Anfrage beim International Office erhalten).

Beispiel: Studentin A studiert im 4. Semester in Vollzeit und hat bisher 72 ECTS bei einem Notendurchschnitt von 2,0 erreicht. Bei einem Bachelorstudium in Vollzeit, wie es Studentin A absolviert, können laut Studienverlaufsplan pro Semester durchschnittlich maximal 30 ECTS erreicht werden. Studentin A hätte nach 3 abgeschlossenen Semestern also maximal 90 ECTS erreichen können. Die erreichten 72 ECTS entsprechen demnach 80%. Werden diese durch den Notenschnitt von 2,0 geteilt, ergibt sich ein Punktwert von 40.

Bei Masterstudierenden, die bisher kein vollständiges Semester in Ihrem Masterstudium studiert bzw. darin noch keine Leistungspunkte erworben haben, werden die entsprechenden Werte des Bachelorstudiums herangezogen. Bitte reichen Sie in diesem Fall Ihr Bachelorzeugnis ein.

Online Linguistic Support (OLS):

Alle Erasmus+ Stipendiat:innen erhalten per E-Mail Zugangsdaten für das OLS Portal. Hier haben Sie die Möglichkeit Ihre Sprachkenntnisse zu testen und durch Sprachkurse zu erweitern.

Vorbereitungstreffen:

Alle Erasmus+ Stipendiat:innen müssen verpflichtend an einem vorbereitenden Seminar teilnehmen (Outgoing-Treffen). **Das Outgoing-Treffen findet statt:**

- **Nur Trinity College und Utrecht University: am 20. Juli 2026 von 14 bis 15 Uhr am Campus Mülheim**
- **Alle anderen europäischen Partnerhochschulen: 21. September 2026 von 14 bis 15.30 Uhr am Campus Mülheim**

Berichterstattung:

Alle Erasmus+ Stipendiat:innen sind dazu verpflichtet, nach der Rückkehr einen Erfahrungsbericht beim International Office einzureichen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie zum Ende Ihres Auslandssemesters.

Einverständniserklärung:

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und korrekt gemacht habe. Ich bin damit einverstanden, dass die Daten an die Gasthochschule und über ein Internetportal an die zuständige Stelle der EU-Kommission weitergeleitet und dort für die Verwaltung des Programms und die Abrechnung der Fördermittel gespeichert werden. Im Fall der Teilnahme versichere ich, dass ich für die Laufzeit des Erasmus+-Stipendiums keine andere Förderleistung der EU in Anspruch nehmen werde. Ich akzeptiere die in Mobility-Online ausgeschriebenene Teilnahme- und Förderbedingungen des Erasmus+ Programms der HRW.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dieses Merkblatt sowie die Informationen auf den Webseiten des International Office und in Mobility-Online zur Kenntnis genommen zu haben.

Vor- und Nachname: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____